

- b. die Einberufung eines Mannes, der das **dreißigste** Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Vächter oder Gewerbetreibender ist, den gänzlichen Verfall des Haushandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genüsse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würde und
- c. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf seine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabsehlich nothwendig erachtet wird.

Etwas Gesuchte sind gemäß § 123, 1 der Wehrordnung bei dem Stadtrath bez. Gemeindevorstand anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Besuches darüber eine an den unterzeichneten Civilvorsitzenden der Erhalt-Commission einzurichtende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Beratung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete Königliche Erhalt-Commission im Anschluß an das Musterungsgeschäft

den 16. März 1896, von Vormittags 1/2 Uhr an
im Rathaus zu Johanngeorgenstadt,

den 20. März 1896, von Vormittags 1/2 Uhr an
im Bade Othenstein in Schwarzenberg,

den 25. März 1896, von Vormittags 11 Uhr an
in der Scheller'schen Restauration in Eibenstock,

den 26. März 1896, von Vormittags 11 Uhr an
im Rathaus zu Lößnitz,

den 28. März 1896, von Vormittags 11 Uhr an
im Hotel zum Engel in Aue und

den 1. April 1896, von Vormittags 11 Uhr an
im Gasthofe Stadt Leipzig in Schneeberg

Sitzung halten.

Die von der verstärkten Erhalt-Commission getroffene Entscheidung ist endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 25. Februar 1896.

Die Königliche Erhalt-Commission in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civilvorsitzende:

Frhr. v. Wirsing.

Der Militärvorsitzende:

Preuß.

Oberstleutnant und Kommandeur des Landwehr-Bereichs Schneeberg. P.

Bon dem Königlichen Landstallamt zu Moritzburg ist die diesjährige Stutenmusterung und Jährlingschau für das Zuchtgebiet

Wildensels, auf den 15. April 1896

Vormittags 10 Uhr in Wildensels

und für das Zuchtgebiet

Schönsfeld, auf den 18. April 1896

Vormittags 9 Uhr in Annaberg

festgesetzt worden.

Da eine Prämierung damit nicht verbunden ist, so bedarf es der vorherigen Anmeldung eines Jährlings zur Schau bei genanntem Landstallamt nicht.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks veranlaßt, die Pferdezüchter ihres Ortes von den angelegten Stutenmusterungen und Jährlingschauen in geeigneter Weise dargestellt in Kenntnis zu setzen, daß jeder Besitzer Nachricht erhält.

Für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten, sowie für eingetragene Stuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Jährlingschauen nicht vorgestellt worden, ist ein um 3 M. — Pf. erhöhtes Deckgeld zu bezahlen.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernermittelt das bisherige niedrige Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Jährlingschau bringen.

Schwarzenberg, am 24. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fslg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Januar 1896 festgesetzt und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartiermeistern im Monat Februar d. J. an Militärscheide zur Bereitstellung gelangende Marschfouage beträgt: für 50 Ro. Hafser 7 M. 09 Pf., für 50 Ro. Hen 3 M. 68 Pf. und für 50 Ro. Stroh 2 M. 89 Pf.

Schwarzenberg, am 27. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Dem Reichstag wird, wie verschiedenen Provinzialblättern gemeldet wird, in der nächsten Zeit ein Nachtragsetat zugehen, in welchem die für die Neuorganisation der vierten Bataillone erforderlichen Mittel verlangt werden. Über die neue Organisation verlautet Folgendes: Da zwei und zwei Halbbataillone werden zu Vollbataillonen zusammengelegt, und aus je zwei solchen Vollbataillonen wird ein Regiment gebildet. Zur Verstärkung der alten schwachen 13. und 14. Kompanie werden die übrigen 12 Kompanien je 12 Mann abzugeben haben, wodurch jene auf je 120 Mann kommen würden. Durch Zusammensetzung der neuen Bataillone zu Regimenten erhält jede Division ein neues Regiment zu zwei Bataillonen. Dienten Korps, welche 3 Divisionen haben, würden drei neue Regimenter erhalten. Die Kosten der Umwandlung werden nicht erheblich sein. Neu erforderlich wären 20 Brigaden, 43 Regimentskommandeure und 43 Oberstleutnants. Die Mehrbelastung des ganzen Militäretats dürfte sich insgesamt auf etwa 350.000 M. belaufen. Hierzu bemerkt „Die Post“: Über die Angelegenheit der vierten Bataillone bringen verschiedene hier und auswärtige Blätter Nachrichten, die mehr oder weniger auf Kombinationen beruhen. Nach unseren Informationen sind die Vorarbeiten für die Neuorganisation der vierten Bataillone noch keineswegs abgeschlossen, so daß es noch gar nicht abschließen ist, wann eine diese betreffende Vorlage an den Reichstag wird gelangen können. Allerdings dürfte an dem mehrfach besprochenen Plane festgehalten werden. Da hierdurch Veränderungen in den Kommandostellen werden eintreten müssen, liegt auf der Hand, und wie diese sich gestalten werden, läßt sich schon jetzt ungefähr ohne Mühe berechnen. Wenn in den Blättern aber bereits die Summe genannt wird, die erforderlich sei, um die Neuorganisation durchzuführen, so muß darauf hingewiesen werden, daß eine Berechnung der Kosten sich vorläufig noch gar nicht aufstellen läßt, weil über viele sehr wichtige Einzelfragen, namentlich über die der Kaserne, die Vertrümmungen und Verhandlungen noch in vollem Gange sind.

Berlin, 26. Februar. Ein Dachstuhlbbrand fand in der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr in dem Hause Spreebergerstraße 91 statt. Die Feuerwehr aus dem Depot in der Spreebergerstraße war jedoch so zeitig zur Stelle, daß jede weitere Gefahr ausgeschlossen war. Den gemachten Wahrnehmungen zufolge sollen die Bodenverschläge mit Petroleum bepinselt gewesen sein, so daß auch in diesem Hause auf Brandstiftung geschlossen werden darf. Leider ist auch wiederum eine Brandstiftung in Moabit zu verzeichnen. Heute Mittag ging die Dachkonstruktion des Hauses Stephanstraße 22 in Flammen auf. Die Feuerwehr wurde so rechtzeitig benachrichtigt, daß sie das Feuer, noch bevor es erheblichen Schaden anrichtete, ablöschen konnte. Es liegt auch hier wiederum den vorgefundenen Merkmalen nach Brandstiftung vor. Die Lösch- und Aufräumungsarbeiten nahmen zwei Stunden in Anspruch. — Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde der Brand eines Dachstuhles vom Hause Thurmstraße 54 in Moabit gemeldet. Es brannte die Verschalung und allerlei Hausrath und das Feuer verfehlte die Bewohnerhaft des Hauses in Angst und Schrecken. Die Feuerwehr hatte geräumte Zeit mit der Dämpfung des Feuers zu thun. Brandmeister Mittmann vom 15. Zug stellte fest, daß auch dieser Brand wiederum auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen sei.

Zu den Moabitischen Bränden gehen der „Deutsche Tageszeit“ noch folgende Mitteilungen zu: Die Behörde glaubt, nach den bisher vorgekommenen Brandstiftungen zu urtheilen, die Thäter in zwei Arten thelen zu müssen. Wie die große Anzahl der Brände gezeigt hat, waren zur Entzündung dieser Vorbereitungen erforderlich, die unbedingt längere Zeit — bis zu einigen Stunden — in Anspruch nahmen und dann ermöglichten, daß innerhalb weniger Minuten der ganze Dachstuhl vom Feuer ergripen wurde. Bei einem Brande in der Spenerstraße konnte durch die Feuerwehr nachgewiesen werden, daß die gesammten Dachsparren sorgfältig mit Petroleum getränkt waren. Es müssen die Attentäter dieser Art von Bränden also Personen sein, die auf die Ausführung von Brandstiftungen genau eingebürgt sind. Die andere Sorte der Brandstifter hat so sorgfältig

Vorbereitungen nicht getroffen; sie hat durch einfache Anhäufung von Papier, Stroh und dergleichen kleinere Brände hervorgerufen, und die Gelegenheitsbrandstifter sind weniger zu fürchten, da ihre That stets bald entdeckt wurde und das Feuer nur einen geringen Umfang annehmen konnte. Ihre Täglichkeit erstreckte sich auf die leichten Brände in der Endener und in der Thurmstraße. Die Kriminalpolizei entwickelt noch fortgelebt eine fieberhafte Täglichkeit, die allerdings bis jetzt resultlos war. Von allen der Brandstiftung verdächtigen Personen ist nur der vor vierzehn Tagen ergriffene Schlosser Horn in Haft behalten worden. Die übrigen mußten wieder entlassen werden.

Die anstrengende Täglichkeit der Feuerwehr bei den Dachstuhlbänden in Moabit ist von den Mitgliedern des Hausbesitzer-Vereins „Nord-West“ anerkannt worden in der Weise, daß laut Beschluss des Vereins einem jeden Mitgliede des Feuerwehr-Depots in Moabit aus der Vereinskasse eine Gratifikation von 10 M. gewährt werden soll. Bis jetzt sind in Moabit im Monat Februar 28 Dachstuhlbände, zwei Zimmer- und zwei Kellerbrände vorgekommen, von denen die ersten sämtlich auf Brandstiftung zurückgeführt werden. Die nachweislich durch Brandstiftung hervorgerufenen Brände haben bis jetzt einen Schaden von weit über 100.000 M. verursacht. Der höchste Einzelshaden beträgt etwa 22.000, der geringste 500 M. Viele Hausbesitzer haben übrigens Portiers angenommen, um ihre Häuser tagsüber geschlossen halten zu können.

Hannover, 27. Febr. Zur Zeit bereist ein Mitglied der Ansiedlungskommission in Posen die Provinz Hannover und zwar insbesondere die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade und wird auch nach Schleswig-Holstein und einen Theil der Provinz Westfalen aufsuchen. Der Zweck der Reise ist die Verbreitung näherer Kenntnisse über die Aufgaben und die Wertsamkeit der Ansiedlungskommission und die Aussichten, welche sich Anflecken dort bieten, sowie der Versuch, hier geeignete Persönlichkeiten für die Ansiedlung in Posen zu gewinnen. Der „W. Ztg.“ wird darüber geschrieben: Es werden grundsätzlich die je nach den örtlichen Verhältnissen etwa 15—40 selbstständige Stellen umfassenden Ortschaften nur mit Kolonisten derselben Konfession besetzt. Die Bedingungen, unter welchen die durchschnittlich etwa 80 Morgen großen, zu Kolonisten bestimmten Flächen ausgegeben werden, sind durchaus günstig. Es ist sehr zu hoffen und zu wünschen, daß jüngere Bauernsöhne aus der Provinz, die keinen Anschluß auf den väterlichen Hof machen können und mit der Absindung, welche sie erhalten, hier kaum eine Anbauerstelle zu erwarten im Stande sind, die günstige Gelegenheit benutzen und sich in Posen eine gesicherte Existenz schaffen und dadurch zugleich zu der so dringend notwendigen Verstärkung des deutschen Elements in der Provinz Posen beitragen. Die Bestrebungen der Ansiedlungskommission, junge Bauernsöhne aus den fernöstlichen Landesteilen in den Osten zu ziehen, können daher nur als berechtigt anerkannt werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

Schönheide. Gestern Nachmittag erklang in der 4. Stunde des Nachmittags die Notpflicht der Bürgerschaft Clemming u. Co. Obgleich auch das Feuerignal ertönte, schenkte man Anfangs im unteren Theile des Ortes dem Feuerlarm wenig Aufmerksamkeit. Im Packlager genannter Fabrik war nämlich das in der Nähe des Dampfrohrs liegende Celluloid in Brand geraten, und bald nahm das entstandene Feuer eine solche Ausdehnung an, daß mittels Telephon in Schönheiderhammer und Eibenstock um Hilfe gebeten wurde. Sämtliche in der Front stehende Gebäude und die dahinterliegenden Häuser wurden ein Raub der Flammen. Das neue Seitengebäude und das Maschinenhaus konnten, insbesondere das letztere, nur mit großer Mühe erhalten werden. Darauf wird der Betrieb wenigstens nicht gefördert und eine große Anzahl Arbeiter nicht brotlos; die abgebrannten Räume enthielten das Comptoir, das Packlager, das Lager und die Consumabteilung. Die Comptoirräumen wurden geborgen, während die Waaren der Consumabteilung und die auf Lager befindlichen Büsten den Flammen zum Opfer fielen. Der Besitzer Herr Hofstierant Clemming und dessen Sohn Herr Eduard Clemming waren verreist und wurden telegraphisch zurückgerufen.

Dresden. Eine Hochzeit, wie sie nicht alle Tage vorkommt, wird demnächst in der Johannastraße hierbei stattfinden und gibt bereits jetzt Stoff zu allerlei Betrachtungen. Eine dort wohnende 72 Jahre alte Arbeiterwitwe, die indessen noch ganz tüchtig sein soll, wohnte unter einem Dache mit einem 25 Jahre alten Handwerksgesellen. Die beiden lernten sich näher kennen, verliebten sich in einander und verlobten sich in aller Form. Das Aufgebot hat bereits stattgefunden, und die Hochzeit wird bald folgen.

Leipzig, 27. Febr. Die Hauptverhandlung gegen Ingenieur Schönen u. Genossen wegen Landesverratshabs auf Montag, den 2. März, Vorm. 9 Uhr vor dem vereinigten 2. und 3. Strafgerichtes des Reichsgerichts anberaumt. Die Verhandlung, die fast durchweg unter Ausschließung der Öffentlichkeit stattfinden wird, ist die erste, die in dem großen Sitzungssaale des neuen Reichsgerichtsgebäudes abgehalten wird.

Zwickau, 26. Februar. Die Besitzer der weltbekannten Kammgarnspinnerei Heinrich Dietel im Vorort Wilsau haben anlässlich des beendeten Fabrikbaues am 22. d. Mts. ihrem Beamten- und Arbeiterpersonal, etwa 1000 Personen, eine hochzige Spende, je einen vierzehntägigen Stundenzugabe des neuen Reichsgerichtsgebäudes abgelehnt.

Chemnitz. Am 17. Februar tagte hierelbst die Chemnitzer Konferenz. War der Hauptvortrag des Dia. König aus Hirschfelde über die Frage: „Was hat zur Förderung rechter Gebetsgemeinschaft im Geiste der ev.-luth. Kirche zu geschehen?“ für das geistliche Amt berechnet, so sind zwei andere Gegenstände der Verhandlungen von allgemeinem Interesse für alle Mitglieder der Landeskirche. Der eine ist der von der Konferenz an das Landeskonsistorium gestellte Antrag, der demnächst zusammengetretenen Landeskirchentag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach einem von der ev.-luth. Kirche abgefallenen Patrone das Collaturrecht für seine Person zu entziehen sei. Ist es dem kirchlichen Bevölkerung ein Bedürfnis, der römischen Propaganda auf diese Weise entgegenzutreten, so wies das sachkundige Referat des Oberamtsrichters Kranichfeld aus Leipzig auch die juristische Berechtigung dieses Antrages nach. Nicht minder von allgemeinem Interesse ist das über die Wiederherstellung des Meißner Domes Verhandelt. In der Vorversammlung am 16. Februar wurde berichtet, daß die von der Konferenz gegebene Anregung dazu im Lande vielfachen Widerhall gefunden hat. So hat vor kurzem in Dresden eine stark besuchte Versammlung in dieser Angelegenheit stattgefunden, der schon ein durch Photographie vervielfältigtes Projekt vorlag, und in Meißen selbst ist ein Dombauverein in der Gründung begriffen. Diesem beschloß die Versammlung bei seinem Zusammentreffen zu danken, daß er den von ihr im vorigen Jahr ausgesprochenen Gedanken so thafträchtig verwirklichen wollte, zugleich aber auch ihn zu ersuchen, statt der dem Bevölkerung nach beachtigten Domhauptsziehung zunächst die geordneten Instanzen, als das Domkapitel, die Landeskirchende und den Landtag angehen zu wollen. Auch bittet die Konferenz zu erwägen, daß zur Förderung des Werkes wie zur engeren Verbindung des Domes mit der Landeskirche am meisten die Bildung einer eigenen Domgemeinde dienen würde.

Es ist jedenfalls eine Ehrenpflicht der gesamten Landeskirche, dieses Gotteshaus, von dem aus das Christenthum einst in unser Land gedrungen ist, vor dem drohenden Verfall zu schützen und in einer würdigen Gestalt wiederherzustellen. Dazu kommt noch, daß es eines der größten Meisterwerke gotischer Baufunktion ist, dem in Sachsen seines, überhaupt aber nur wenige an die Seite gestellt werden können.

Glauchau. Eine Röhrigkeit ohne gleichen war es die sich der schon mehrfach vorbestrafte Handarbeiter Frische am Mittwoch Nachmittag in der hiesigen Centralherberge zu Schulden kommen ließ. Er stellte sich dort mit mehreren Gästen herum, ergriff schließlich ohne jeden Grund den Webergesellen Döring von hier, — schleppete ihn zur Thür hinaus und gab ihm dort eine derartige Ohflege, daß Döring mit dem Kopfe an die gegenüberliegende Mauer stieg und sofort bewußtlos zusammenfiel. Zuletzt brachte man den Schwerverletzten in dessen Wohnung, da ihm das Blut ununterbrochen aus Nase, Mund und Ohren rieselte, auf Anordnung des inzwischen hinzugezogenen Arztes später ins Krankenhaus.